Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** 2024/AMT/424 **Status:** öffentlich **AZ:** **Datum:** 02.05.2024 **Wiedervorlage:**

Legitimierung über die Bildung gemeindeübergreifender Führungsgruppen auf Amtsebene

Fachdienst Ordnung und Bürgerdienste
Herr Mende

Beratungsfolge		
	16.05.2024	**Verwaltungsausschuss des Amtes Stralendorf**
	30.05.2024	**Amtsausschuss des Amtes Stralendorf**

Sach- und Rechtslage:
Zur Umsetzung der vorgeschriebenen Führungsorganisation lt. § 12 Abs. 6 Nr. 6 Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) und der Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 (FwDV 100) Führung und Leitung im Einsatz, haben die Freiwilligen Feuerwehren des Amtsbereiches Stralendorf zwei Führungsgruppen – Nord und Süd - als Sondereinheiten gebildet.

Die s.g. Amtsführungsgruppen werden bei verschiedenen Einsatzlagen als Unterstützungseinheit für den Einsatzleiter tätig.

Zum Beispiel bei:
- Großbränden,
- technischen Hilfeleistungen größeren Umfanges,
- Flächenereignissen nach Unwetter, usw.

Hintergrund der Aufteilung in Nord und Süd ist, sich im Einsatzgeschehen nicht gegenseitig Führungskräfte wegzunehmen bzw. soll dadurch gewährleistet werden, dass es keine Überschneidungen der Gruppen gibt. Grundsätzlich soll es auch keine Vorgaben zu der Qualifikation geben bzw. eingeschränkt werden, da alle Einsatzkräfte eine entsprechende Grundlagenausbildung erhalten.

Die Mitglieder der Führungsgruppen setzen sich aus den Freiwilligen Feuerwehren des Amtsbereiches Stralendorf zusammen (insgesamt derzeit 26 Mitglieder). Sie wird über eine gesonderte Meldeschleife alarmiert. Die Leiter der Führungsgruppen (Qualifikation mindestens Zugführer) werden durch die Mitglieder der jeweiligen Gruppe bestimmt.

Die Führungsgruppen setzen sich wie folgt zusammen:

Nord (derzeit 12 Mitglieder):
FFw Parum, FFw Walsmühlen, FFw Rogahn, FFw Stralendorf, FFw Wittenförden

Süd (derzeit 14 Mitglieder):
FFw Holthusen, FFw Pampow, FFw Schossin, FFw Warsow

Aufgaben der Führungsgruppe sind u.a.:

Lageerkundung, Führen einer Lagekarte, Dokumentation des Einsatzes, organisieren und ordnen der Einsatzstelle, Aufbau und Unterhaltung der Fernmeldeeinrichtungen, Mitarbeit bei der Einsatzplanung und deren Durchführung, abarbeiten von Routineaufgaben als Entlastung des Einsatzleiters, Vorbereitung von Besprechungen, anfordern und heranführen von Verstärkungseinheiten sowie Sondermaterialien und Spezialausrüstungen.

Sitzungen und Ausbildung der Führungsgruppen finden regelmäßig statt. Hier werden Vorgehensweisen und Strategien für größere Einsatzlagen und Großschadenslagen eruiert und besprochen. Die Protokolle der Führungsgruppen werden der Amtsverwaltung zur Kenntnisnahme und eventuellen Umsetzung zur Verfügung gestellt.

Die Ausstattung der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) erfolgt aus den entsprechenden Wehren und wird auch für die Führungsgruppen genutzt. Hier erfolgt keine gesonderte Ausstattung mit PSA.

Beschlussvorschlag:
Der Amtsausschuss bestätigt die Bildung der gemeindeübergreifenden Amtsführungsgruppen Nord und Süd als Unterstützungseinheiten für die jeweilige Einsatzleitung.

Finanzielle Auswirkungen:
Erforderliche Mittel u.a. für Ausbildung, Verdienstausfall werden künftig im Haushalt berücksichtigt.

Bemerkungen:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen: (Amtsvorsteherin)